

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 24

Artikel: Die Reorganisationsprojekte der dänischen Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93421>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIX. Jahrgang.

Basel, 16. Juni.

IX. Jahrgang. 1863.

Nr. 24.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1863 ist franko durch die ganze Schweiz, Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Die Reorganisationsprojekte der dänischen Armee.

Dänemark ist ein kleines Reich, kaum viel größer als die Schweiz, arm an Hülfquellen, allein von einem auf seine Nationalität stolzen und energischen Volke bewohnt. Das tief lobende Nationalgefühl der Dänen erklärt wohl auch am besten ihre Abneigung gegen Deutschland, ihr Streben, die zu Dänemark gehörigen deutschen Provinzen möglichst zu dänisieren und die jämmerlich zur Schau getragene politische Ohnmacht Deutschlands rechtfertigt vielleicht ihren Trotz und ihre zuweilen roh auftretenden Gewaltschritte. Immerhin muß Dänemark darauf gefaßt sein, früher oder später sein Recht oder wenigstens das Recht, das es zu besitzen glaubt, mit den Waffen in der Hand zu verteidigen. Es hat hohe Ehre in Europa, allein es giebt in dieser Beziehung jeder kleinen Nation in Europa ein zu beachtendes Beispiel, daß sich Niemand allein auf die Freundschaft der Mächtigen verlassen darf, sondern daß er vor Allem auf eigene Kraft vertrauen soll. Diese Ueberzeugung befeelt das dänische Volk seit 15 Jahren und läßt es die schwersten Opfer ohne Murren tragen, die ihm die Wehrbarmachung des Landes auferlegt; der dänischen Kammer scheint kein Präsident vorzustehen, der jede Gelegenheit vom Zaune reißt, um gegen die für die Wehrkraft nothwendigen Ausgaben zu reklamiren.

In neuester Zeit nun taucht der Gedanke in Dänemark auf, eine Milizverfassung ähnlich der schweizerischen aufzustellen und durchzuführen. Offenbar bricht sich das Gefühl Bahn, daß in einem Kampfe mit Deutschland das ganze Volk Theil nehmen und daher die ganze Volkskraft zur Verfügung gehalten werden müsse. Unter den verschiedenen Reformplänen, die deshalb aufgetaucht sind, erregt der eines Generalstabshauptmann Fogge das meiste Aufsehen. Fogge will die dänische Wehrkraft nach Art der schweizerischen organisiren. Er war im Jahr 1861 in der Schweiz und betrachtete mit aufmerksamem Auge unsere Militäreinrichtungen. Schreiber dieses

sah ihn bei seinem Besuche in der Infanterie-Offiziersaspiranten-Schule in Luzern (Sept. 1861) und erinnert sich wohl noch wie genau Fogge sich über Alles zu unterrichten suchte. Er ahnte den Zweck des Forschens des geistreichen aber äußerst bescheidenen Offiziers nicht, hielt es jedoch für seine Pflicht, ihm möglichst Alles zur Verfügung zu stellen, was was ihn über unsere Militärverhältnisse aufklären konnte. Wie es scheint, haben ihm seine Anschauungen von damals eine Ueberzeugung beigebracht, die gewiß für ein kleines Land die allein richtige ist. Fogge schlägt für die Organisation der dänischen Armee folgende Grundsätze vor:

1) Die dänische Armee muß eine Cadresarmee sein und sich in ihren Einrichtungen möglich einem vollkommenen Milizwesen nähern. In den Rahmen, der stehend ist, strömt das bewaffnete Volk im Falle eines Krieges.

2) Das Minimum des Heeres muß mindestens in seiner Effectivstärke 65,000 Mann betragen, von denen 50,000 zur Operationsarmee, 15,000 zur Reserve gehören.

3) Die allgemeine Wehrpflicht ist strenge durchzuführen; jeder körperlich taugliche Däne muß seiner Wehrpflicht persönlich genügen; es darf keine Stellvertretung gestattet werden.

4) Die Dauer der Wehrpflicht ist dagegen herabzusetzen; jetzt beträgt sie 18 Jahre; Stabshauptmann Fogge glaubt mit 9 Jahren auszureichen.

5) Die eigentliche Dienstzeit, d. h. das Verweilen bei den Fahnen, muß auf ein möglichst billiges Maß herabgesetzt werden, namentlich ist der Garnisonsdienst auf das nothwendigste Minimum zu beschränken und sind zu demselben nur nachlässige, wenig anstellige und undisziplinierte Truppen zu verwenden; derselbe wäre somit als eine Art Strafdienst zu betrachten.

6) Die Forderungen dagegen, die man an die heranzubildenden Offiziere stellt, müssen eher zu hoch, als zu niedrig gehalten werden.

7) Eine neue Armee-Organisation muß ausgearbeitet und durchgeführt werden.

8) Der Jugendunterricht muß schon auf die künftige Wehrpflicht Rücksicht nehmen; in allen Schulen des Landes müssen Waffenübungen stattfinden; namentlich ist aber auch das Turnen zu pflegen.

In Bezug auf die wirkliche Dienstzeit kommt Herr Hauptmann Fogge zu folgenden Vorschlägen:

Für die Infanterie verlangt er einen Rekrutenunterricht von 44 Tagen, sowie einen Wiederholungsunterricht von je 3 Wochen per Jahr während der ersten vier Dienstjahre.

Für die Kavallerie verlangt er einen Rekrutenunterricht von 6 Monaten und einen Wiederholungsunterricht von 75 Tagen per Jahr während der ersten vier Jahre.

Für die Artillerie wünscht er einen Rekrutenunterricht von 3½ Monat und einen Wiederholungsunterricht von 5 Wochen per Jahr während der mehrgenannten Dienstperiode.

Für das Genie einen Rekrutenunterricht von 4½ Monat und einen Wiederholungsunterricht von 3 Wochen per Jahr in den vier ersten Dienstjahren.

Da uns das bezügliche Memoire des Herrn Hauptmann Fogge nicht selbst vorliegt, sondern nur einige Notizen darüber, die die Darmstädter Militär-Zeitung mittheilt, so wissen wir nicht, welche Forderung er an die Mannschaft in den nächstfolgenden Dienstjahren, die etwa unserer Reserve entsprechen dürften, stellt.

Auffallend ist für uns, daß er den Rekrutenunterricht der Infanterie so kurz fixirt; er übertrifft zwar um 9 Tage die Forderung unseres Gesetzes, allein darüber ist jeder Sachverständige bei uns einig, daß eine Verlängerung des ersten Unterrichtes für die Infanterie ein wahres Bedürfnis sei. Offenbar überschätzt er die Bedeutung der Waffenübungen in der Volksschule; dieselben sollen mehr eine Anregung als eine wirkliche Lehrzeit sein; der Junge muß Lust am Wehrdienst erhalten, allein er darf nicht durch eine pedantische Trüllmeisterei schon in der ersten Lebenszeit daran degoutirt werden; alle Kadettenkorps, die bei uns auf diesen Grundfatz sich bafiren, entwickeln sich gebeihlich, während dagegen andere, in deren Uebungen ein für die Jugend ungerechtfertigter Ernst gelegt wird, dahin stechen und von den Knaben als eine lästige Pflicht angesehen werden. Für eine längere Dauer des ersten Unterrichtes spricht auch die Thatsache, daß es für den jungen angehenden Mann durchaus gleichgültig ist, ob er 6 Wochen oder 12 im Dienst verbleibt; die Zeit hat für ihn, der noch keine Familie gegründet, keinen eigentlichen Werth. Was er in dieser Zeit erlernt, hält er fest für sein Leben. Ganz gerechtfertigt und dem Geiste eines gesunden Milizheeres durchaus entsprechend ist das Gewicht, das Herr Fogge auf die geringere Bethelligung am Dienst für den ältern Mann legt; hat der Wehrmann einmal Heerd und Familie, so ist für ihn der Instruktionsdienst eine drückende Last, der er sich nur unwillig fügt; der gleiche Mann, der zu jedem Opfer bereit ist bei ernstlicher Sachlage, zieht nur ungerne die Uniform an für den bloßen Instruktionsdienst.

Ebenso dem Milizsystem entsprechend ist das Dringen auf allgemeine Wehrpflicht. Jeder Bürger muß derselben genügen; mit der Stellvertretung wird das Milizwesen zur Karrikatur; ist doch sein innerster Gedanke: Waffendienst — Ehrendienst!

Die Bevölkerungsverhältnisse Dänemarks sind uns nicht bekannt genug, um beurtheilen zu können, ob die Organisation eines Milizheeres von 65,000 Mann das höchste ist, was die Nation zu leisten vermag. Dänemark ist Deutschland gegenüber auf dem Festland auf die Defensiv angewiesen; da wäre für einen solchen Kampf die höchste Anstrengung der Nation gewiß gerechtfertigt. Ertrag Preußen 1813 und 1814 eine Armee von fast 6 % der Gesamtbevölkerung, so sollte Dänemark auch Aehnliches leisten können. Das eben ist das Wunderbare des Milizsystems, daß es die höchste Anspannung jeder Faser der Volkskraft für große nationale Zwecke gestattet.

Ganz einverstanden sind wir mit Herrn Fogge, wenn er die Forderungen an die Bildung der Offiziere möglichst hochstellt; ein Milizsystem bedarf vor allen andern Wehrsystemen tüchtige Offiziere. Die Epaulette an sich bedeutet im Milizheer wenig, die persönliche Tüchtigkeit alles. Der junge Offizier muß an Kenntnissen, an Intelligenz, an Geschicklichkeit den jungen Wehrmännern wirklich überlegen sein, denn er steht im Milizsystem nicht der Hefe des Volks gegenüber, sondern der ganzen Jugend der Nation. In ihren Reihen werden sich stets genug Leute finden, die einen Offizier in seiner Befähigung richtig zu beurtheilen verstehen. Es liegt darin auch ein Wink für uns. Wir sehen nur zu oft Leute zu Offiziersstellen befördert, deren militärische Befähigung den geltend gemachten Anforderungen ihrer politischen Parteistellung kaum entsprechen.

Wir werden so weit möglich die Schicksale der Fogge'schen Reformpläne zu verfolgen suchen. Immerhin freut uns die Anerkennung, die darin für unser Milizsystem liegt. Seit der große Bruderkrieg in Nordamerika entbrannt ist, gehört es fast zum guten Ton, auf die Unfähigkeit des Milizsystems, einen großen Krieg durchzuführen, hinzuweisen. Allein gerade dort rächt sich die Schuld, daß die nordamerikanische Republik im Vollgenuß des Friedens und seines Segens vergaß, das Schwert zu schmieden, um ihren Willen durchzuführen. Nordamerika hatte eben gar kein Wehrsystem; es hatte eine kleine stehende Landarmee, die kaum 1/20 % der Gesamtbevölkerung betrug und gerade stark genug war, um die westliche Grenze gegen die Indianer zu schützen, und eine Kriegsmarine, die seine Handelsflotte schützte. Das war Alles. Hätten die Vereinigten Staaten eine gesunde Milizorganisation gehabt, der Krieg wäre sicherlich längst beendet.

Es freut uns aber auch in dem genannten Reformplan gesunde militärische Anschauungen zu erblicken, die eben so entfernt sind vom Popf stehender Heere, als von den überschwenglichen Ideen gewisser Reformfreunde in Deutschland, die mit Schützen- und Turnerheeren ohne innere Gliederung, ohne Ritt, ohne kriegerische Vergangenheit, den wettergebräunten fränkischen Legionen widerstehen wollen.

Sit modus in rebus — das Wort gilt für jedes Wehrwesen. Der Krieg ist kein Kinderspiel. Der Enthusiasmus eines Schützen- und Sängersfestes ver Raucht im ersten Bivouak, wo statt dem Knallen der Champagnerpfröpfe die Schüsse von den Vorposten herüberdröhnen. Nur ein Volk, das eine ernste militärische Erziehung genossen, wird den Kampf um seine Freiheit und seine Existenz ehrlich durchzufechten vermögen!

Militärische Umschau in den Kantonen.

Mai 1863.

Bundesstadt. Das Militärdepartement wurde ermächtigt, zur Ermunterung der schweizerischen Gewehrfabrikation die neuen großen Gewehranschaffungen zur Konkurrenz aususchreiben, wobei sich jedoch der Bundesrath vorbehält, wegen Regulirung der Preise sich auch an auswärtige Fabriken zu wenden. Die Bedingungen zur Konkurrenz sind: 1) daß alle Gewehrbestandtheile, ausgenommen das Rohmaterial des Laufes und des Bajonettes, in der Schweiz müßsen verfertigt werden; 2) daß alle Gewehre die eidg. Kontrolle zu bestehen haben; 3) daß jeder Unternehmer per Jahr 1000 Stück Gewehre zu liefern hat. Die Anmeldungen haben bis Ende Juni zu erfolgen.

— Die letzte Volkszählung hat betreffend der Wehrkraft der Schweiz folgendes Ergebnis geliefert: 1) Alter von 20 bis 27 Jahren unter Abzug von 14 Proz. als Untaugliche 300,000 Mann; 2) Alter von 28 bis 32 Jahren (Abzug von 20 Prozent) 120,000 Mann; 3) Alter von 33 bis 40 Jahren (Abzug 33 Prozent) 200,000 Mann; im Ganzen 620,000 Waffenfähige. Die Armee beträgt nun freilich bloß etwa 186,000 Mann; doch muß man nicht vergessen, daß in der Schweiz Jedermann mit den Waffen umzugehen weiß, so daß in Zeiten der Gefahr in kurzer Zeit aus Freiwilligen 200 Bataillone formirt werden können. (?)

— Auf dem Waffenplatz Bière soll eine Schießlinie für weittragende Geschütze errichtet werden und zu diesem Ende wird das Polygon an eine andere Stelle verlegt. Die Regierung von Waadt trägt die Kosten der Abtragung des bisherigen, und zur Errichtung des neuen werden auf Antrag des Genie-Inspektors die in den Wiederholungskurs berufenen Sappeurkompagnien verwendet. Demgemäß haben nun, in Abänderung früherer Verfügungen, die Kompagnien Nr. 5, 7, 9 und 11 ihren Kurs in Bière, statt in Thun, zu bestehen, und eben dahin wird für die letzten 10 Tage ihrer Instruktionszeit die Sappeurrekutenschule verlegt.

— Zu Stabssekretären wurden ernannt: Herr Bannery in Lausanne für Herrn Oberst Delarageaz und Herr Nieder in Bivis für Herrn Oberst Borel in Genf.

— Unter dem Präsidium des Chefs des eidgen. Militärdepartements fand eine Konferenz zur Vereinigung der Differenzen zwischen Uri und Schwyz bezüglich der Arenstraße statt.

Das Ergebnis derselben ist, daß Uri seine Opposition gegen das Gefälle von 4,75 % im Wastwald fallen läßt, dagegen aus der Bundesubsidie Franken 20,000 mehr, als früher festgestellt, erhält. Danach bezieht Uri im Ganzen vom Bund Fr. 327,788. Rp. 54, Schwyz Fr. 272,211. 46. Demgemäß hat nun auch der Bundesrath früher erlassene Verfügungen modifizirt.

— Zwischen der Regierung von Nidwalden und dem eidgen. Militärdepartement bestand ein Streit darüber, wann die Mannschaft in den Militärdienst zu treten habe. Die Regierung von Nidwalden will nämlich dieselbe erst mit dem angetretenen 23. Altersjahr in den Dienst berufen, während das Militärdepartement auf dem angetretenen 20 Altersjahr besteht. Nidwalden führt als Gründe an, daß seine Mannschaft in diesem Alter noch nicht gehörig entwickelt sei, und daß dem Kanton daraus große Kosten entstehen, weil er das Magazinirungssystem eingeführt habe. Der Bundesrath hat nun im Sinne des Militärdepartements entschieden und zwar gestützt auf Art. 2 der Militärorganisation, in der Meinung nämlich, daß die Instruktion mit dem 20. Altersjahr zu beginnen habe, während es sodann nach Art. 8 dem Kanton überlassen bleibe, wann er die Zuteilung der Mannschaft in den Bundesauszug vornehmen wolle.

Zürich. Allgemein befriedigendes Resultat der in Winterthur abgehaltenen Scharfschützen-Rekrutenschule und Wiederholungskurse der Reserve-Kompagnien Nr. 47 Zürich, 55 St. Gallen, 57 Aargau und 59 Thurgau — denen dann drei andere Schützen-Kompagnien aus Waadt, Baselland und Glarus, sowie die Scharfschützen-Offiziersaspiranten II. Klasse folgten. Leider wurden wiederum Klagen über schlechtes Pulver laut. Die Kasernen-Lokalitäten seien etwas beschränkt, und der Schießplatz für die vorgeschriebenen verschiedenen Distanzen ungenügend. Am Schlusse der Schule steuerte die Mannschaft Fr. 610 für Polen.

Bern. Der Große Rath genehmigte den Kaufvertrag mit der Eidgenossenschaft, welche zur Erweiterung der Schußlinie für gezogene Kanonen ein an die Thuner Almend stoßendes Stück Land bei Thierachern bedarf, im Gehalt von 32 Fucharten Wald, die abgeholzte Fucharte zu 580 Fr.

— Ein Antrag des Grothraths Mühlethaler für unentgeltliche Verabfolgung einer Reihe von Ausrüstungsgegenständen an die Infanteristen wurde auf den Nachweis des Militär- und Finanzdirektors über den dadurch entstehenden Ausfall von Fr. 140,000 verworfen.

— Für das auf den 7. Juni nach Langnau angeordnete Kantonloffiziersfest wurden folgende Verhandlungsgegenstände festgestellt: Berichterstattung über das eidg. Offiziersfest in Lugano 1861. Berichterstattung über das eidg. Offiziersfest in Bern